

Schul-und Entgeltordnung **für die Musikschule der Stadt Bergkamen**

1. Aufgabe

Aufgabe der Musikschule ist es, Kinder, Jugendliche und Erwachsene an die Musik heranzuführen, Begabungen frühzeitig zu erkennen und individuell zu fördern, zum gemeinsamen Musizieren zu befähigen und die Voraussetzungen für eine lebenslange Beschäftigung mit Musik auch über die Teilnahme am Musikschulunterricht hinaus zu schaffen.

2. Aufbau

Die Musikschule der Stadt Bergkamen ist eine öffentliche Bildungseinrichtung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Der Unterricht der Musikschule wird je nach Fach und Stufe sowie nach pädagogischen Erwägungen als Klassen-, Gruppen- oder Einzelunterricht erteilt. Die Lernziele der musikpädagogischen Arbeit werden in Lehrplänen umschrieben, die den Lehrern Anregungen zu planvoller, eigenschöpferischer Arbeit unter besonderer Berücksichtigung der Möglichkeiten des einzelnen Schülers geben sollen.

In der Grundstufe wird eine ganzheitliche musikalische Grundbildung angestrebt, die gleichzeitig die Voraussetzungen für den weiterführenden Unterricht schafft.

In Kooperationen mit allgemein bildenden Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen gewährleistet die Musikschule dezentralen Unterricht mit allgemeiner Beteiligungsmöglichkeit.

Im Kernbereichsunterricht wird Instrumental- und Vokalunterricht nach Richtlinien, Lehrplänen und Empfehlungen des VdM erteilt, sowie allgemeine Musiklehre, Theorie und Gehörbildung unterrichtet.

Die zusätzliche Mitwirkung in einem Ensemble oder Orchester verbindet von Anfang an individuellen Fortschritt und Einbindung in gemeinsame Musizierpraxis und stellt ein besonderes Merkmal der Musikschularbeit dar.

In der Studienvorbereitenden Ausbildung / Förderklasse werden ambitionierte Schülerinnen und Schüler befähigt, die Studienvoraussetzungen für ein Musikstudium erfüllen zu können. Außerdem bietet die Musikschule in allen Stufen Ergänzungsfächer und Projekte verschiedener Art an.

Eine regelmäßige Feststellung der Fortschritte soll Schülern, Eltern und Musikschule den individuellen Entwicklungsprozess aufzeigen.

3. Teilnahme

Die Teilnahme am Unterricht der Musikschule ist bereits im Alter von 1 ½ Jahren im „Musikgarten“ möglich. Kurse Musikalischer Früherziehung – ab dem 4. Lebensjahr – bereiten auf den Instrumentalunterricht vor, der i.d.R. mit Beginn der Schulpflicht aufgenommen werden kann. Die Kurse im Bereich „Musikalische Grundausbildung“ richten sich an Kinder im Alter von 6 – 8 Jahren und führen in die Erlebniswelt Musik ein. Darüber hinaus gibt es für die Angebote der Musikschule keine Altersbegrenzung.

4. Aufnahme

Die Teilnahme an Veranstaltungen der Musikschule wird privatrechtlich – durch Vertrag – gemäß den anliegenden Benutzungsbedingungen geregelt. Der Vertrag bedarf der Schriftform.

5. Entgelt

5.1. Fälligkeit

Das Unterrichtsentgelt (siehe Entgeltübersicht) ist ein Jahresentgelt. Die Zahlung erfolgt per Abbuchung in monatlichen Raten. Die Zahlung kann auch in drei gleichen Raten jeweils zu Trimesterbeginn erfolgen.

5.2. Entgelttarife

Die Entgelttarife für Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene ergeben sich aus den anliegenden Tabellen, die Bestandteil dieser Schul- und Entgeltordnung sind.

5.3 Entgelte für Instrumentenleihe

Die Entgelttarife für Instrumentenausleihe ergeben sich aus den anliegenden Tabellen, die Bestandteil dieser Schul- und Entgeltordnung sind.

Bei allen Instrumenten ist im Entgelt eine Reparatur- und Wartungspauschale enthalten. Alle Instrumente sind über die Musikschule versichert. Die Versicherungsbedingungen sind Bestandteil des Leihvertrags und liegen in der Verwaltung der Musikschule aus.

5.4 Entgeltermäßigung

Alle Entgeltermäßigungen gelten nur für Kinder / Jugendliche, die ihren Wohnsitz in Bergkamen haben oder eine allgemein bildende Schule in Bergkamen besuchen. Unterricht für Erwachsene kann grundsätzlich nicht ermäßigt werden.

Alle Entgeltermäßigungen gelten nur für die in der Entgelttabelle dargestellten Unterrichtsformen. Einzige Ausnahme ist der Unterricht im Programm JeKi, für den die Ermäßigungsformen ebenfalls nicht angewendet werden; hier gelten gesonderte Ermäßigungsmöglichkeiten, z.T. über Stipendien.

Angebote, die nicht in der Entgelttabelle dargestellt sind (Kooperationen, Projekte, Kurse,...), wiederum mit der Ausnahme JeKi, können auch nicht bei der Berechnung von Geschwisterermäßigung berücksichtigt werden.

(2) Geschwisterermäßigung

Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Musikschule, ermäßigt sich das Unterrichtsentgelt

- a) für das zweite Kind der Familie um 20 % des Entgeltes,
- b) für das dritte Kind der Familie um 40 % des Entgeltes,
- c) für das vierte Kind der Familie um 60 % des Entgeltes,
- d) für das fünfte Kind der Familie um 80% des Entgeltes.
- e) bei Mehrlingskindern liegen die o.g. Ermäßigungssätze bei 30%, 50%, 70%, 90% des Entgeltes.
- f) Das 6. und jedes weitere Kind ist entgeltfrei.

Die Reihenfolge der Geschwisterkinder richtet sich nach dem Geburtsdatum.

(3) Sozialermäßigung

Für Kinder und Jugendliche, die Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch zwölftes Buch haben, kann das Musikschantgelt auf Antrag für eine Fachbelegung pro angemeldetem Kind einer Familie (die Fachbelegung mit dem höchsten Entgelttarif findet

grundsätzlich Berücksichtigung) um 75% des ursprünglichen Betrages ermäßigt werden. Zum Nachweis ist der Bewilligungsbescheid des Sozialamtes vorzulegen. Dem gleichgestellt werden Kinder und Jugendliche aus äußerst einkommensschwachen Familien. Geeignete Nachweise sind vorzulegen.

Für Kinder und Jugendliche, die Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch zweites Buch haben, kann das Musikschantgelt für eine Fachbelegung pro angemeldetem Kind einer Familie (die Fachbelegung mit dem höchsten Entgelttarif findet grundsätzlich Berücksichtigung) auf Antrag um 50 % des ursprünglichen Betrages ermäßigt werden. Zum Nachweis ist der Bewilligungsbescheid der Arbeitsgemeinschaft SGB II für den Kreis Unna – ARGE Kreis Unna – vorzulegen.

Kindern und Jugendlichen aus ansonsten einkommensschwachen Familien kann das Musikschantgelt für eine Fachbelegung pro angemeldetem Kind einer Familie (die Fachbelegung mit dem höchsten Entgelttarif findet grundsätzlich Berücksichtigung) auf Antrag um bis zu 25 % des ursprünglichen Betrages ermäßigt werden. Geeignete Nachweise, u.a. der Einkommenssteuerbescheid des Vorjahres, sind vorzulegen.

Für alle Sozialermäßigungsformen gilt:

Jede weitere Fachbelegung wird mit dem vollen Entgelttarif berechnet. Die Ermäßigung weiterer Fachbelegungen erfolgt auf schriftlichen Antrag nur leistungsabhängig. Die Leistungsüberprüfung erfolgt i. d. R. im Rahmen der jährlichen Zwischenprüfungen. Sie erfolgt durch die Musikschulleitung in Beratung mit der/dem unterrichtenden Instrumentallehrer/in. Ein Anspruch besteht nicht.

Die Teilnahme an den Kursen „Musikalische Früherziehung“ und „Musikalische Grundausbildung“ ist für alle Sozialermäßigungs-berechtigten kostenlos.

6. Inkrafttreten

Die Schul- und Entgeltordnung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Entgelttarife

A Kinder / Jugendliche

		01.01.2009		01.01.2010	
		jährlich	monatlich	jährlich	monatlich
1.	Elementarunterricht				
1.1	Musikalische Früherziehung (MFE)	207,00 €	17,25 €	216,00 €	18,00 €
1.2	Musikalische Grundausbildung (MGA)	207,00 €	17,25 €	216,00 €	18,00 €
2.	Gruppenunterricht				
2.1	Dreier-/Vierergruppe 45 Min.	276,00 €	23,00 €	288,00 €	24,00 €
2.2	Dreier-/Viergruppe 45 Min. Klavier, Keyboard, Percussion	289,80 €	24,15 €	302,40 €	25,20 €
3.	Partnerunterricht				
3.1	Partnerunterricht 45 Min.	414,00 €	34,50 €	432,00 €	36,00 €
3.2	Partnerunterricht 45 Min. Klavier, Keyboard, Percussion	434,70 €	36,23 €	453,60 €	37,80 €
4.	Einzelunterricht				
4.1	Einzelunterricht 30 Min.	552,00 €	46,00 €	576,00 €	48,00 €
4.2	Einzelunterricht 30 Min. Klavier, Keyboard, Percussion	579,60 €	48,30 €	604,80 €	50,40 €
4.3	Einzelunterricht 45 Min.	828,00 €	69,00 €	864,00 €	72,00 €
4.4	Einzelunterricht 45 Min. Klavier, Keyboard, Percussion	869,40 €	72,45 €	907,20 €	75,60 €
5.	Studienvorbereitende Ausbildung (Förderklasse)				
5.1	Unterricht Haupt- und Nebenfach, insgesamt 90 Min.	1.242,00 €	103,50 €	1.296,00 €	108,00 €
5.2	Theorie, Gehörbildung, allgemeine Musiklehre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.3	Orchester, Ensemble, Chor	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6.	JeKi (bis Schuljahr 2010/11)				
6.1	1. Unterrichtsjahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6.2	2. Unterrichtsjahr	240,00 €	20,00 €	240,00 €	20,00 €
6.3	3. Unterrichtsjahr	360,00 €	30,00 €	360,00 €	30,00 €
6.4	4. Unterrichtsjahr	360,00 €	30,00 €	360,00 €	30,00 €

B Erwachsene

		01.01.2009		01.01.2010	
		jährlich	monatlich	jährlich	monatlich
1. Gruppenunterricht					
1.1	Dreier-/Vierergruppe 45 Min.	345,00 €	28,75 €	360,00 €	30,00 €
1.2	Dreier-/Viergruppe 45 Min. Klavier, Keyboard, Percussion	365,25 €	30,19 €	378,00 €	31,50 €
2. Partnerunterricht					
2.1	Partnerunterricht 45 Min.	517,50 €	43,13 €	540,00 €	45,00 €
2.2	Partnerunterricht 45 Min. Klavier, Keyboard, Percussion	543,38 €	45,28 €	567,00 €	47,25 €
3. Einzelunterricht					
3.1	Einzelunterricht 30 Min.	690,00 €	57,50 €	720,00 €	60,00 €
3.2	Einzelunterricht 30 Min. Klavier, Keyboard, Percussion	724,50 €	60,38 €	756,00 €	63,00 €
3.3	Einzelunterricht 45 Min.	1.035,00 €	86,25 €	1.080,00 €	90,00 €
3.4	Einzelunterricht 45 Min. Klavier, Keyboard, Percussion	1.086,75 €	90,56 €	1.134,00 €	94,50 €

C Weitere Angebote

		01.01.2009	01.01.2010
1.	Orchester, Ensemble, Chor		
2.	Theorie, allgemeine Musiklehre		
3.	Projekte, Kurse, Workshops		
4.	Kooperationen	Entgelte werden jeweils gesondert kalkuliert.	
5.	Musikfreizeiten		
6. Besondere Unterrichtsformen			
6.1.	Schnupperticket, 180 Min. Unterricht auf einem Instrument nach Wahl (nur für Kinder /Jgdl.)	Weitere Informationen und Bedingungen sind in der Geschäftsstelle der Musikschule zu erfragen.	
6.2	Zehnerticket, 10 Unterrichts- stunden á 45 Min. auf einem Instrument (nur für Erwachsene)	Weitere Informationen und Bedingungen sind in der Geschäftsstelle der Musikschule zu erfragen.	

D Instrumentenleihe incl. Instrumentenwartung und -versicherung

			01.01.2009		01.01.2010	
			jährlich	monatlich	jährlich	monatlich
1.	Alle Instrumente	bis 500 €	96,00 €	8,00 €	96,00 €	8,00 €
	Anschaffungswert					
2.	Alle Instrumente	ab 500 €	144,00 €	12,00 €	144,00 €	12,00 €
	Anschaffungswert					